

1. PRÄAMBEL

Die Ottakringer Holding AG hat gemeinsam mit der Ottakringer Privatstiftung (FN 184838 x), der Wenckheim Privatstiftung (FN 138663 t) und der Menz Beratungs- und Beteiligungs GmbH (FN 185704 w) (gemeinsam die "**Bieter**" oder „**Hauptgesellschafter**“) den Aktionärinnen und Aktionären der Ottakringer Getränke AG (FN 84925 s; „**Zielgesellschaft**“) mit dem gemeinsamen (öffentlichen) Angebot zur Beendigung der Handelszulassung im Sinne des § 38 Abs. 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ff ÜbG den Erwerb deren Aktien an der Ottakringer Getränke AG angeboten ("**Delisting-Angebot**"). Das Delisting-Angebot wurde am 29.09.2023 zu GZ 2023/2/5 der österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Der Angebotspreis gemäß Delisting-Angebot betrug EUR 85,00 ex Dividende 2022 (aber cum Dividende 2023) für Stammaktien (ISIN AT0000758008) und EUR 70,00 ex Dividende 2022 (aber cum Dividende 2023) für Vorzugsaktien (ISIN AT0000758032).

Seit dem Abschluss des Delisting-Angebots verfügen die Bieter über 2.602.000 Stück Aktien (exklusive der eigenen Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von 6,12%), davon 371.743 Stück Vorzugsaktien und 2.230.257 Stück Stammaktien; dies entspricht nach Abzug der von der Zielgesellschaft gehaltenen eigenen Aktien einem Anteil am Grundkapital von 97,62%.

Die Hauptgesellschafter der Ottakringer Getränke AG haben in der außerordentlichen Hauptversammlung der Ottakringer Getränke AG am 22.01.2024 den Beschluss gefasst, die Aktionäre der Ottakringer Getränke AG nach Maßgabe des Gesellschafterausschlussgesetzes auszuschließen ("**Squeeze-out**"). Die Barabfindung wurde in Höhe der Delisting-Angebotspreise festgesetzt. Sämtliche Aktien aus dem Squeeze-out werden der Ottakringer Holding AG zugeteilt. Die Eintragung des Squeeze-out wird im April 2024 erwartet.

Dies vorausgeschickt, hat sich die Ottakringer Holding AG nach intensiven Verhandlungen mit Rupert-Heinrich Staller für die **Staller Investments GmbH**, langjährige Aktionärin der Ottakringer Getränke AG, und in Abstimmung mit Florian Beckermann für den **Interessenverband für Anleger (IVA)** dazu entschlossen, den Aktionärinnen und Aktionären der Ottakringer Getränke AG aus Anlass des Delisting-Angebots und des Squeeze-out freiwillig eine höhere Barabfindung bzw. einen höheren Angebotspreis zukommen zu lassen („**Freiwillige Erhöhung**“). Der Angebotspreis (die Barabfindung) soll für Stammaktien von EUR 85,00 um EUR 5,00 auf EUR 90,00 und für Vorzugsaktien von EUR 70,00 um EUR 10,77 auf EUR 80,77 erhöht werden. Damit soll ein versöhnlicher Abschied von der Börse ermöglicht und kostspielige Überprüfungsverfahren vor der Übernahmekommission und vor den ordentlichen Gerichten vermieden werden.

Die Freiwillige Erhöhung umfasst folgende Maßnahmen:

- (i) freiwillige Nachzahlung einer Angebotspreiserhöhung an jene Aktionäre, die das Delisting-Angebot angenommen haben („**Freiwillige Nachzahlung**“); mit der Freiwilligen Erhöhung wird das Delisting-Angebot dahingehend freiwillig erhöht, dass die Aktionäre, die das Delisting-Angebot angenommen haben, zeitgleich mit der Abwicklung des Freiwilligen Kaufangebots ohne deren Zutun **EUR 5,00** je Stammaktie (Ansprüche ISIN AT0000A373V9) sowie **EUR 10,77** je Vorzugsaktie (Ansprüche ISIN AT0000A373W7) ausbezahlt erhalten.
- (ii) freiwillige Nachzahlung auf den Preis des Delisting-Angebots in Form des gegenständlichen Freiwilligen Kaufangebots, um den Aktionären der Ottakringer Getränke AG, die das Delisting-Angebot nicht angenommen haben und nach wie vor Aktionäre sind, einen Austritt zu den aufgrund der Freiwilligen Nachzahlung gegenüber dem Delisting-Angebot verbesserten Bedingungen zu ermöglichen („**Freiwilliges Kaufangebot**“); und
- (iii) freiwillige Aufzahlung auf die von der Hauptversammlung der Ottakringer Getränke AG beschlossene Barabfindung im Rahmen des Squeeze-out („**Freiwillige Aufzahlung**“).

Sohin bietet die Ottakringer Holding AG den Aktionärinnen und Aktionären, die das Delisting-Angebot nicht angenommen haben und die noch Aktionäre der Ottakringer Getränke AG sind, die Möglichkeit, ihre Aktien vor Eintragung des Squeeze-out im Rahmen des nachfolgenden

Freiwilligen Kaufangebots

an die Ottakringer Holding AG zu verkaufen:

2. KAUFANGEBOT

2.1. Adressaten:

Das gegenständliche Angebot („**Freiwillige Kaufangebot**“) richtet sich an diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre der Ottakringer Getränke AG, die das Delisting-Angebot nicht angenommen haben und derzeit noch Aktionäre der Ottakringer Getränke AG sind (im Folgenden kurz „**Aktionäre**“). Ausgenommen sind lediglich jene Aktien, die von den Bietern des Delisting-Angebots, von den mit diesen gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern oder der Zielgesellschaft gehalten werden.

2.2 Angebotspreis:

Die Ottakringer Holding AG bietet den Aktionären für ihre Aktien einen Preis von **EUR 90,00** für ihre Stammaktien (ISIN AT0000758008) und **EUR 80,77** für ihre Vorzugsaktien (ISIN AT0000758032), jeweils samt allen damit verbundenen Rechten und jeweils ex Dividende 2022 (aber cum Dividende 2023) an.

2.3 Annahmefrist:

Aktionäre können das gegenständliche Freiwillige Kaufangebot vom Montag, den 18.03.2024, bis Donnerstag, den 04.04.2024 (17:00 Uhr Ortszeit Wien) annehmen. Es gibt keine Nachfrist.

2.4 Veröffentlichung des Angebots:

Das Freiwillige Kaufangebot wird über das Informationssystem der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) den Depotbanken zur Kenntnis gebracht, die ihre Depotinhaber entsprechend informieren werden, und am Montag, den 18.03.2024, auf der Website der Ottakringer Getränke AG (www.ottakringerkonzern.com) veröffentlicht werden.

2.5 Sonstige (Rahmen-)Bedingungen:

Das Freiwillige Kaufangebot ist unbedingt.

Da die Aktien der Ottakringer Getränke AG nicht mehr börsennotiert sind, finden die Bestimmungen des Übernahmegesetzes keine Anwendung. Ebenso wenig ist die Übernahmekommission zur Überwachung und Abwicklung dieses Freiwilligen Kaufangebots zuständig.

3. ANNAHME UND ABWICKLUNG:

Der Angebotspreis wird den Aktionären, die das Angebot angenommen haben, spätestens 5 (fünf) Banktage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der zum Verkauf eingereichten Stamm- und Vorzugsaktien ausbezahlt („**Settlement**“).

Die Abwicklung erfolgt über die OeKB CSD und die Verwahrkette gemäß den Bestimmungen dieses Punktes statt. Die Ottakringer Holding AG übernimmt die **Spesen** der Abwicklung, soweit diese angemessen und verkehrsüblich sind, jedoch maximal EUR 10,00 je Depot und Aktienkategorie.

Aktionäre können dieses Angebot während der Annahmefrist nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist (die „**Annahmeerklärung**“), gegenüber dem Wertpapierdienstleistungsun-

ternehmen oder gegenüber dem Kreditinstitut annehmen, welches das Wertpapierdepot des betreffenden Aktionärs führt (die „**Depotbank**“). Die jeweilige Depotbank leitet die Annahmeerklärungen unter Angabe der Anzahl der erhaltenen Annahmeerklärungen sowie der Gesamtanzahl der Aktien der Zielgesellschaft jener Annahmeerklärungen, die sie während der Annahmefrist von ihren Kunden erhalten hat, über die Verwahrkette an die OeKB CSD zur Weiterleitung an die Zahl- und Abwicklungsstelle weiter und wird (i) die bei ihr eingereichten Stammaktien mit der ISIN AT0000758008 Zug um Zug gegen die Einbuchung der bei der OeKB beantragten ISIN AT0000A3BK31 „Ottakringer– zum Verkauf eingereichte Stammaktien“ ausbuchen und über die Verwahrkette an die OeKB CSD zur Weiterleitung an die Zahl- und Abwicklungsstelle übertragen und (ii) die bei ihr eingereichten Vorzugsaktien mit der ISIN AT0000758032 Zug um Zug gegen die Einbuchung der bei der OeKB beantragten ISIN AT0000A3BK49 „Ottakringer – zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien“ ausbuchen und über die Verwahrkette an die OeKB CSD zur Weiterleitung an die Zahl- und Abwicklungsstelle übertragen. Die eingereichten Aktien sind bis zum Settlement daher nicht übertragbar. Bis zur Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Aktien an die Bieter verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs gesperrt. Sie werden jedoch neu eingebucht und wie folgt gekennzeichnet: Im Fall von Stammaktien als „Ottakringer– zum Verkauf eingereichte Stammaktien“ und im Fall von Vorzugsaktien als „Ottakringer– zum Verkauf eingereichte Vorzugsaktien“. Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht und wirksam, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank des jeweiligen Aktionärs eingeht und spätestens am zweiten Werktag nach Ablauf der Annahmefrist bis 17:00 Uhr (Ortszeit Wien) (i) die Umbuchung (das ist [i] für Stammaktien die Einbuchung der ISIN AT0000A3BK31 und die Ausbuchung der ISIN AT0000758008 und [ii] für Vorzugsaktien die Einbuchung der ISIN AT0000A3BK49 und die Ausbuchung der ISIN AT0000758032) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank des jeweiligen Aktionärs die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, über die Verwahrkette an die OeKB CSD zur Weiterleitung an die Zahl- und Abwicklungsstelle weitergeleitet hat.

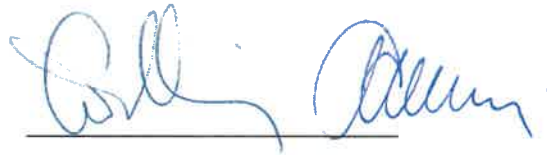
Zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung empfehlen wir den Aktionären, sich **spätestens drei Werktage** vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen, da Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen kürzere Fristen zur Annahme (Dispositionsfristen) setzen können.

Der Aktionär der Zielgesellschaft, der seine Aktien zum Verkauf einreicht, ermächtigt und beauftragt mit Abgabe der Annahmeerklärung die Depotbank und etwaige zwischengeschaltete Depotbanken, die Abwicklungs- und Zahlstelle und die Bieter laufend über die Anzahl der zum Verkauf eingereichten Stamm- und Vorzugsaktien der Zielgesellschaft zu informieren.

4. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND:

Dieses Angebot sowie die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des österreichischen oder europäischen internationalen Privatrechts, soweit diese in der Anwendung ausländischen Rechts resultieren würden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien, Österreich. Verbraucher im Sinne der EuGVVO (Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen) können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

Wien, am 18.03.2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of two distinct parts, is written over a horizontal line. The signature is stylized and appears to be 'Ottakringer Holding AG'.

Ottakringer Holding AG